

Kanton erfasst Zahlen zu Suizidversuchen

Vor einem halben Jahr hat der Kanton Zug ein neues Projekt zur Suizidprävention ins Leben gerufen. Nun wird eine Studie erarbeitet.

Laura Sibold

Seit rund zehn Jahren führt der Kanton Zug ein Suizidmonitoring: Jeder Suizid wird von der Strafverfolgungsbehörde an den Kantonsarzt gemeldet und von diesem ausgewertet. Die erhobenen Zahlen zeigen, dass die Anzahl erfasster Suizide im Kanton Zug im nationalen Vergleich eher tief ist, pro Jahr kommt es zu rund 20 Suiziden (siehe Box). Nicht erfasst wurden bis anhin die Zahl der Suizidversuche: Hier knüpft ein Projekt an, das der Kanton im September 2019 lanciert hat und welches vom kantonalen Amt für Gesundheit und der Klinik Zugersee gemeinsam geleitet wird.

Die Hintergründe für Suizide und Suizidversuche sind oft vielschichtig und reichen von einer Bilanzierung des Lebens bis hin zu Folgen von psychischen Erkrankungen oder Störungen. Oftmals würden suizidale Situationen in akuten Krisensituationen auftreten, sagt Josef Jenewein, Chefarzt der Klinik Zugersee. «Suizide vorauszusagen, ist praktisch unmöglich.

Es gibt aber bestimmte Risikofaktoren für Suizide: So haben Personen, die sich bereits einmal das Leben nehmen wollten, ein doppelt so hohes Suizidrisiko wie jemand, der nie zuvor einen Versuch unternommen hat», erklärt Jenewein. Durch eine systematische Erfassung von überlebten Suizidhandlungen könne man eine gewisse Risikogruppe definieren und so gezielt Massnahmen zur Suizidprävention weiterentwickeln.

Fälle von 2008 bis 2019 sollen erfasst werden

Laut Gesundheitsdirektion befindet sich das Projektteam noch in der Erarbeitungsphase – so würden strategische Handlungsfelder erarbeitet und Massnahmen definiert. Weiter wurde in der Zwischenzeit das Forschungsprojekt «Eine retrospektive Datenanalyse von im Zuger Kantonsspital betreuten Patienten nach Suizidversuch» lanciert. «Ziel der Studie ist es, die jährliche Anzahl Suizidversuche im Zeitraum 2008 bis 2019 zu bestimmen», erklärt Aurel Köppli, wissenschaftlicher Mitarbei-

«Personen, die sich bereits einmal das Leben nehmen wollten, haben ein doppelt so hohes Suizidrisiko.»



Josef Jenewein
Chefarzt Klinik Zugersee

ter der Gesundheitsdirektion. Daneben werden die Anzahl Suizidversuche in verschiedenen Subpopulationen sowie die Suizidversuchsmethoden und Einflussfaktoren auf Suizidversuche untersucht. «Wir erhoffen uns von dieser Studie Zahlen

Zuger Suizidrate ist relativ tief

Die Schweiz gehört innerhalb von Europa zu den Ländern mit einer überdurchschnittlich hohen Suizidrate. Laut dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) ist Suizid nach Krebs-, Kreislauferkrankungen und Unfällen der vierthäufigste Grund für frühzeitige Sterblichkeit (gemessen in verlorenen potenziellen Lebensjahren). Die meisten Menschen in der Schweiz gehen laut Obsan durch Erhängen, Sturz oder Schusswaffen in den Tod.

Wirft man einen Blick auf die nationalen Zahlen, ist die Anzahl erfasster Suizide im Kanton Zug

vergleichsweise tief: So weist Zug gemäss Zahlen des Bundes die viertiefste Suizidrate auf. Auf 100 000 Einwohner hochgerechnet, nahmen sich 2016 in Zug 9,7 Menschen das Leben. Die Zuger Suizidrate hat über die Jahre stetig abgenommen – 2006 lag sie noch bei 16,7.

Die Suizidraten des Obsan beziehen sich auf Suizide exklusive Sterbehilfe und bilden einen 5-Jahres-Mittelwert ab, da sonst die Fallzahlen zu klein wären. Die derzeit aktuellsten Zahlen stammen aus 2016, in den nächsten Wochen publiziert das Obsan jene für 2017. (ls)

dazu, wie häufig Suizidversuche im Kanton Zug sind und ob sich diese Menschen vor dem Suizidversuch bereits in psychiatrischer Behandlung befanden», ergänzt Chefarzt Josef Jenewein.

Neben dem Aufbau eines Monitorings von Suizidversu-

chen umfasst das vor einem halben Jahr gestartete Projekt weitere Massnahmen. So will das kantonale Amt für Gesundheit eine neue Strategie zur Suizidprävention ausarbeiten. «Parallel dazu werden aber auch die bisher umgesetzten Massnah-

men im Kanton wie etwa die baulichen Schutzmassnahmen an Brücken oder im Bereich der Eisenbahnlinien einer Überprüfung unterzogen», heisst es in einer Mitteilung der Gesundheitsdirektion. Auch Überlegungen betreffend Interventionen bei Krisen und Notfällen sowie Präventionsprogrammen sind vorgesehen. Im Laufe des Projekts soll auch abgeklärt werden, ob Interventionszentren, in denen sich suizidgefährdete Personen aufhalten können, sinnvoll sind und Bedarf dazu besteht, so Aurel Köppli.

Die Grundlagen sollen bis 2022 vorliegen

Das Projekt zur Suizidprävention ist auch ein Legislaturziel des Regierungsrats. Gemäss diesem sollen die Grundlagen für das Suizidversuchsmonitoring bis ins Jahr 2022 erarbeitet werden. Finanziert wird das Projekt zur Suizidprävention über das ordentliche Zuger Kantonsbudget: Für das gesamte Legislaturziel wurden für die Jahre 2019 bis 2022 insgesamt 90 000 Franken budgetiert.

Sieben Einsprachen gegen geplanten Steg beim Buebegunte

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Pro Natura Zug sehen keinen Grund für einen Steg mit zwei Aussichtstürmen im Baarer Wald.

Die Einsprachefrist für das Rodungsvorhaben wegen des geplanten Schlaufenstegs im Baarer Wald ist abgelaufen. Der Steg, verbunden durch zwei Türme zwischen den Erholungsgebieten Buebegunte und dem Gebiet Vogelwinkel, ist ein Projekt der Korporation Baar-Dorf und sorgt für Empörung. Insgesamt wurden sieben Einsprachen eingereicht, wie die Einwohnergemeinde Baar mitteilt. Darunter eine von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz sowie eine von der Pro Natura Zug, wie unserer Zeitung von beiden bestätigt wurde. Beide verlangen, dass das Baugesuch abgelehnt wird. Die Gründe dafür sind fast identisch: Die Stiftung nennt das fehlende öffentliche Interesse sowie dass es keinen zwingenden Grund gäbe, warum das Projekt genau an diesem Standort entstehen muss. Das Netz an bestehenden Wegen lasse sich auch ohne den geplanten Steg verbessern. «Deshalb fehlt auch die rechtliche Grundlage für eine Rodung von Wald», heisst es dazu von der Pro Natura Zug.

Ausserdem stört sich die Stiftung an der Dimension der Pläne: «Wanderwege werden ebenerdig erstellt und nicht mit gewinkelten Türmen», sagt Raimund Rodewald, Geschäftsführer der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Das Wanderwegenetz werde wegen hoher, bereits bestehender Unterhaltskosten derzeit schweizweit kaum mehr ausgebaut. Auch von dem als «Eycatcher» bezeichneten Holzturm beim Buebegunte liessen sich beide Einrichtungen wenig beeindrucken. Er ordne sich in kleinster Weise



Ist Naturschützern ein Dorn im Auge: Die geplanten zwei Holztürme, die eine Aussichtsplattform bilden sollen.

Visualisierung: PD

in die Landschaft ein. Mit seinen 28 Metern Höhe überrage er die Höllhäuser zweifach. «Er dominiert die Bebauung und wirkt wie ein Fremdkörper», so die Stiftung. «Auch die Architektur und der Bau aus Baarer Holz rechtfertigen ein solches Projekt in der Landschaftsschutzzone nicht», legt Pro Natura nach. Das Gebiet sei zwar als Erholungswald bezeichnet. Damit

seien laut Pro Natura in erster Linie Erholungseinrichtungen wie Bänke, Feuerstellen oder Wege gemeint. Für das Turmprojekt gebe es keine konzeptionelle Grundlage, wie dies der kantonale Richtplan verlange.

Schlaufensteg als Teil einer ortsgewundenen Auflage

Die Korporation Baar-Dorf zeigt sich in einer schriftlichen Stel-

lungnahme überrascht über die Einsprachen. Sie könne nicht verstehen, wie jemand gegen ein naturnahes Waldprojekt aus einheimischem Holz, in speziell bezeichneten Erholungswald, sein könne. Der Steg sei dank seiner Lage im Erholungskonzept Buebegunte bestens eingebunden. Weiter werde der Waldboden weniger beeinträchtigt, da die Stege auf Stützen stehen

und somit einen geringen Fussabdruck auf dem Boden hinterlassen würden. Der direkt am Waldrand platzierte Treppenturm verschwinde praktisch neben den hohen Waldbäumen und würde sich so in die Umgebung eingliedern. Die denkmalgeschützten Höllhäuser würden durch den Holzbau nicht gestört werden. Ausserdem sei das nächste Höllhaus rund 100 Me-

ter entfernt. Es bestehe zudem im Bebauungsplan für die Wohnüberbauung Vogelwinkel eine Auflage für die Korporation, am Waldrand eine Aussichtsplattform zu erstellen. Diese Auflage sei standortgebunden und ihr werde mit der oberen Aussichtsplattform des Schlaufenstegs entsprochen. Nach den eingegangenen Einsprachen dürfte sich der per Ende 2020 vorgesehene Baustart verzögern. Die Korporation ist guter Dinge. «Wir werden um das Projekt kämpfen», sagt Corinna Müller, Korporationsschreiberin. Die Gemeinde Baar werde das Baugesuch im nächsten Schritt mit den kantonalen Ämtern sowie der Abteilung Planung und Bau prüfen und weiterbearbeiten.

Abschliessende Beurteilung folgt noch

Mit Eingabe des Rodungsgesuchs nahm das kantonale Amt für Wald und Wild eine Vorprüfung zu dessen Bewilligungsfähigkeit. «Die Voraussetzung für die Rodungsbewilligung erachten wir als gegeben», sagt Martin Ziegler, Amtsleiter des Amts für Wald und Wild Zug. Dies sei aufgrund der Lage im Erholungswald, der Zweckgebundenheit an den Wald und da von einem öffentlichen Interesse auszugehen ist. Im Sinne der Walderhaltung werde die Rodungsfläche flächengleich in der unmittelbaren Umgebung aufgefördert. «Die Abschliessende Beurteilung erfolgt nach Ende der öffentlichen Auflage», so Ziegler.

Tijana Nikolic